



16/03/17

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 16. Mai 2017 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 20.02 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	MMag. Leopold	KUZDAS
gGR	Johann	FIDLER	GR	Ronald	SAUR
gGR	Alois	GRAF	GR	Gerhard	EISENECKER (ab 19.14 Uhr)
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Johann	LEHNER			
GR	Elfriede	BISCHOF			
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	Birgit	BOYER			
GR	RegR Herbert	KIENAST			
GR	Hildegard	LEITGEB			(ab 19.10 Uhr)

Entschuldigt waren:

gGR Mag. Manuela ADELSBERGER GR Michael B.A. WASTELL

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

VB Susanne BUCHINGER BA – Schriftführerin und Buchhalterin

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 10.5.2017



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Dienstag, 16. Mai 2017, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

16/03/17

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 26.4.2017
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2017 (1. NAVA 2017)
4. Bericht über die Prüfung des Landes NÖ
5. Ausfallshaftung – 3 G Mobil – MG Gaweinstal
6. Ankauf eines neuen Fahrzeuges – Bauhof – MG Gaweinstal
7. Ankauf eines Staplers – Nutzung Bauhof und Feuerwehr – MG Gaweinstal
8. Vertrag – Grundkauf Hatschka – KG Atzelsdorf
9. Änderung von Grundstücksgrenzen – G.Z. 10005/2017/TP Panisch – KG Höbersbrunn
10. Änderung von Grundstücksgrenzen – G.Z. 10001/2017 Sommer – KG Martinsdorf
11. Förderansuchen vom 12.3.2017 – Atemschutzgeräte – FF Schrick

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

14/03/17

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Personalangelegenheit – PersNr. 4034 – unbefristeter Dienstvertrag

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 10.5.2017

F.d.R.d.A. Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Grundstücksübernahme/-übergabe GrdstNr.: 2875/2 durch die Gemeinde Gaweinstal – Schenkerkreuz – KG Gaweinstal**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Grundstücksübernahme/-übergabe GrdstNr.: 2875/2 durch die Gemeinde Gaweinstal – Schenkerkreuz – KG Gaweinstal**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Grundstücksübernahme/-übergabe GrdstNr.: 2875/2 durch die Gemeinde Gaweinstal – Schenkerkreuz – KG Gaweinstal**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 12 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Bundesheer – Angelobung 2017 – KG Gaweinstal**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Bundesheer – Angelobung 2017 – KG Gaweinstal**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Bundesheer – Angelobung 2017 – KG Gaweinstal**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 13 bewilligt.

GR Leitgeb nimmt ab 19.10 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Festakt – 100 Jahre Gaweinstal – MG Gaweinstal**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Festakt – 100 Jahre Gaweinstal – MG Gaweinstal**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Festakt – 100 Jahre Gaweinstal – MG Gaweinstal**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 14 bewilligt.

GR Eisenecker nimmt ab 19.14 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 23.3.2017, 15/02/17, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen diese Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 23.3.2017, 15/02/17, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 26.4.2017

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 13.3.2017, 17/02/2017, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2.2: Verwendung – Einnahmen – Faschingsumzug 2017 – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass der Reinerlös für einen Ankauf eines Spielgerätes für den Spielplatz bei der Kamptalsiedlung verwendet wird und die Montage des Spielgerätes bis Herbst 2017 erfolgen soll. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Entscheidung über die Wahl des Spielgerätes im Ausschuss Familien und Generationen vorgenommen werden soll.

TOP 2.3: Bericht über geplante Änderungen des Raumordnungsprogrammes – MG Gaweinstal

Der Bgm. berichtete über die geplanten Änderungen hinsichtlich des Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Gaweinstal.



TOP 2.4: Bericht über die Verkehrsüberprüfung – Brücke Wiesenweg – KG Gaweinstal

Der Bürgermeister berichtete über das eingeholte Gutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen TR. Baumeister Ing. Gerhard Lahofer vom 17.3.2017 sowie über einen Aktenvermerk des verkehrstechnischen Amtssachverständigen DI Egmont Fuchs vom 31.3.2017.

Der verkehrstechnische Amtssachverständige DI Fuchs stellte fest, dass die bereits verfügte Sperre der Gemeindestraße im Bereich unmittelbar vor bis unmittelbar nach dem Brückenwiderlager mit den bereits verfügbaren Begleitmaßnahmen (Fahrverbot, Betretungsverbot, Abschränkung) bis auf Weiteres erforderlich bleibt und das gesamte Objekt (Brücke) aufgrund des baulichen Zustandes des Brückentragwerkes sowie der Brückenwiderlager abzutragen ist.

TOP 2.5: Bericht über Auftragsvergaben – Errichtung der provisorischen KDG Gruppe – KG Gaweinstal

Der Bürgermeister berichtete, dass hinsichtlich der Errichtung der provisorischen Kindergartengruppe im ehemaligen Gemeindeamt in Gaweinstal selbige Firmen den Auftrag zur Ausführung der erforderlichen Tätigkeiten erhielten wie beim Projekt der Errichtung der Kindertagesbetreuungseinrichtung in Schrick. Sämtliche Firmen boten auf selbiger Preisbasis wie bei der in Schrick durchgeführten Ausschreibung an.

Die Elektroarbeiten ergingen an die Firma Ing. Fritz Manschein aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 4.753,80 brutto, die Malertätigkeiten an die Firma Novak aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 6.889,26 brutto, die Fenster- und Stahlbautätigkeiten an die Firma Binder aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 21.319,20 brutto, die Installationsarbeiten an die Firma Siegfried Manschein aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme von € 858,01 brutto und die Herstellungsarbeiten für die Möblierung an die Firma Resch aus Aigen-Schlägl zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 18.577,86.

Die bisher beauftragten Auftragskosten betragen somit € 52.398,13 brutto.

Die Bedeckung des Projektes erfolgt durch Investitionskostenzuschüsse von Bund und Land NÖ sowie ein Darlehen und ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 dargestellt.

TOP 2.6: Verlängertes Kindergartenjahr – Zwillinge Holle – Kindergarten Martinsdorf

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Zwillinge Lukas und Tobias HOLLE, geboren am 4.6.2011, aus 2223 Klein-Harras, Aubergstraße 13, im Kindergartenjahr 2017/2018 weiterhin den Kindergarten Martinsdorf besuchen dürfen.



TOP 2.7: Bericht über die Verkehrsüberprüfung – Goldbachstraße – KG Pellendorf

Der Bürgermeister berichtete, dass der verkehrstechnische Amtssachverständige DI Egmont Fuchs nachfolgende Stellungnahme abgab:

Es bestehen Überlegungen in der Gemeindestraße „Goldbachstraße“ auf Länge der Einbahnführung nördlich des Goldbaches (Pellendorfer Bach) eine Wohnstraße gemäß § 53 Z 9c StVO 1960 in Verbindung mit § 76b StVO 1960 festzulegen. Argumentiert wird dieses Vorhaben damit, dass am Schulweg Schulkinder diesen Abschnitt zwischen der Bushaltestelle und ihrem Wohnort zu Fuß frequentieren.

Festzuhalten ist, dass im gesamten Ortsgebiet von Pellendorf die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h eingeschränkt ist, sodass im Sinne des RVS-Merkblattes „Schulumfeld“ ohnehin die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h eingeschränkt ist, wenngleich es sich bei dem gegenständlichen Bereich nicht um ein Schulumfeld im Sinne des o.a. Merkblattes handelt.

Festzuhalten ist, dass unter anderem im Zusammenhang mit einer derartigen Festlegung weitere Rechtsfolgen verbunden sind. So ist unter anderem ohne entsprechende Kennzeichnung von Stellplätzen das Parken verboten, das Durchfahren mit KFZ verboten und das Spielen auf der Fahrbahn gestattet. Es ist fraglich, ob gerade das Spielen im Zusammenhang mit dem bestehenden Gerinne (Pellendorfer Bach), welches ungehindert zugänglich ist, im Hinblick auf die Sicherheit der Schulkinder, insbesondere bei Ballspielen, wenn der Ball in den Graben fällt und von den Kindern geholt wird, zielführend ist.

Weiters ist festzuhalten, dass im Hinblick auf die o.a. Gegebenheiten kein vordringlicher Bedarf für die Maßnahme erkennbar ist, sodass diese unter Umständen unbegründet und somit willkürlich gesehen werden kann. Sollte ein massives Aufkommen der Kinder vorliegen - dieses wäre durch Zählungen zu belegen - so bestünde auch die Möglichkeit, durch eine entsprechende Fahrverbotsregelung diesen Abschnitt von durchfahrenden KFZ zu entlasten, ohne dass die mit dem Spielen verbundenen o.a. Nachteile in Kauf genommen werden müssen.

Es wird daher nahe gelegt, gegebenenfalls durch Zählungen die Frequenz der durchfahrenden KFZ und der durchgehenden Kinder am gegenständlich nördlich des Pellendorfer Baches liegenden Ast sowie am südlich des Pellendorfer Baches liegenden Ast der Gemeindestraße „Goldbachstraße“ zu erheben, wenn dieses Vorhaben trotzdem weiter geprüft werden soll.

Die Festlegung einer Wohnstraße auf einer Gemeindestraße fällt gemäß § 94d StVO 1960 in die Zuständigkeit der Gemeinde, eventuell zu erlassende Fahrverbote fallen in die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach.

TOP 2.8: Vertragskonzept – Grundkauf Hatschka – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass der Kaufvertragsentwurf nach Einarbeitung der Änderungsforderungen, welche bereits an den Notar Dr. Neubauer übermittelt wurden, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden soll.

TOP 2.9: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.10: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung



TOP 2.11: DRINGLICHKEITSANTRAG: Bericht über Jugend Gaweinstal – neue Räumlichkeiten

Der Bürgermeister berichtete, dass die Jugend Gaweinstal mit 1. Mai 2017 aus den bisherigen Räumlichkeiten im ehemaligen Gemeindeamt in Gaweinstal in die neuen Räumlichkeiten der Pfarre Gaweinstal übersiedelte. Diesbezüglich liegt bereits die Zustimmung des Pfarrgemeinderates vor. Bedingung für die zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten an die Jugend Gaweinstal war, dass die Gemeinde Gaweinstal die anfallenden Kosten für den Strom übernimmt. Diese Zusage wurde durch den Bgm. Richard Schober bereits mündlich vorgenommen.

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2017 (1. NAVA 2017)

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 wurde vom Vorsitzenden in der Vorstandssitzung erläutert und durch die Vorstandsmitglieder beraten. Der 1. NAVA 2017 lag vor Beschlussfassung im Gemeinderat 14 Tage lang am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei lag ebenfalls zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 1. NAVA 2017 vor. In dieser Zeit langten keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt ein. Beilage A: Übersicht für Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (ÖVP und FPÖ)
5 Stimmen dagegen (SPÖ)

TOP 4: Bericht über die Prüfung des Landes NÖ

Sachverhalt:

Bgm. Richard Schober berichtete vollinhaltlich über die Gebarungseinschau durch Herrn Gerald GIELER von der Abteilung Gemeinden des Landes NÖ vom 4.5.2017 zu dem Zeichen IVW3-A-3161201/010-2017.

TOP 5: Ausfallshaftung – 3 G Mobil – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich des Projektes 3G-Mobil eine Probezeit von drei Monaten durchgeführt werden wird. Danach soll das Projekt in den Echtbetrieb übergehen. Würden die anfallenden Kosten der dreimonatigen Probezeit nicht durch die Einnahmen des Vereines gedeckt werden können, wäre es eine große Hilfe, wenn die Marktgemeinde Gaweinstal einen maximalen Ausfallsbetrag in der Höhe von € 1.000,- leisten würde.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge eine Ausfallshaftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gaweinstal in der Höhe von maximal € 1.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: Ankauf eines neuen Fahrzeuges – Bauhof – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass BHL Schwab schriftlich den Antrag zum Ankauf eines neuen Bauhof-Fahrzeuges angesucht hat. Dies aus dem Grund, da die Gemeinde für die VW-Pritsche kein Pickerl mehr erhält. Eine Reparatur ist aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht mehr sinnvoll. Das neue Fahrzeug für den Bauhof soll mittels Leasing finanziert werden. Die dafür erforderliche Budgetierung wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 berücksichtigt.

Am heutigen Tag liegen zwei Angebote vor:

Die Firma Pappas bietet eine Pritsche der Type Mercedes Benz Sprinter mit 114 PS an. Der Angebotspreis per Leasing beträgt insgesamt € 27.766,63 brutto. Bei einer sofortigen Bezahlung beträgt der Angebotspreis € 24.708,- brutto.

Die Firma VW Wiesinger aus Mistelbach bietet eine VW Pritsche TDI mit 102 PS an. Hier beträgt der Angebotspreis per Leasing insgesamt € 33.511,25 brutto. Bei einer sofortigen Bezahlung beträgt der Angebotspreis € 30.831,52 brutto.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Anschaffung einer Pritsche der Type Mercedes Benz Sprinter mit 114 PS bei der Firma Pappas für den Bauhof mittels Leasingfinanzierung zu einem Gesamtpreis von € 27.766,63 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Ankauf eines Staplers – Nutzung Bauhof und Feuerwehr – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Gaweinstal einen Still RX70-22 Hybrid Stapler zu einem Preis von € 10.560,- brutto kaufen wird. Aufgrund der zueinander bestehenden Nähe der Objekte Feuerwehrhaus, Sammelzentrum sowie Bauhof wäre eine Mitbenutzung durch die Feuerwehr Gaweinstal angedacht. Die Wartung des Gerätes übernimmt zur Gänze die Feuerwehr Gaweinstal. Unserem Bauhofteam wäre vor allem im Winter beim Beladen der Fahrzeuge mit dem Streusalz sehr geholfen. Diesbezüglich gab es auch eine Empfehlung durch die Mitarbeiter der FH Wr. Neustadt im Zuge des Projektes betriebliche Gesundheitsförderung. Auf jenes Fahrzeug besteht ein Jahr Garantie. Die Feuerwehr Gaweinstal signalisierte in Hinblick auf eine rasche Abwicklung des Kaufes eine Vorfinanzierung durch die Feuerwehr Gaweinstal.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Staplers, Type Still RX70-22 Hybrid, in der Höhe von € 10.560,- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: Vertrag – Grundkauf Hatschka – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr der abgeänderte Kaufvertrag zwischen Frau Anna Hatschka, Herrn Leopold Wührl, Frau Hedwig Wührl und der Marktgemeinde Gaweinstal vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden Kaufvertrag beschließen:

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Frau **Anna HATSCHKA**, geb. **01.02.1936**, wohnhaft in 2231 Strasshof an der Nordbahn, Bahnhofplatz 18/3

im Folgenden kurz Verkäuferin genannt, einerseits und

2. Herrn **Leopold WÜHRL**, geb. **04.02.1962**, wohnhaft in 2191 Atzelsdorf, Leopold Schiffmann-Straße 23,

3. Frau **Hedwig WÜHRL**, geb. **13.05.1962**, ebenda wohnhaft, und

4. die **Marktgemeinde Gaweinstal**, 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3, vertreten durch ihre zeichnungsberechtigten Repräsentanten

im Folgenden kurz Käufer genannt, andererseits,

wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist nachstehende Liegenschaft, mit folgendem Grundbuchsstand, und zwar:

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 15002 Atzelsdorf EINLAGEZAHL 909

BEZIRKSGERICHT Mistelbach

Letzte TZ 2711/1992

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

.108 GST-Fläche 99

Bauf.(10) 49

Bauf.(20) 50 Leopold Schiffmann-Straße 25

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

***** A2 *****



***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Anna Hatschka

GEB: 1936 ADR: Leopold Schiffmann-Str. 25, Atzelsdorf 2191

a 580/1966 Kaufvertrag 1965-10-27 Eigentumsrecht

***** C *****

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

II.

Die Verkäuferin verkauft und übergibt an

a) Herrn Leopold Wühl und Frau Hedwig Wühl eine Teilfläche im Ausmaß von 41,5 m², welche einem ideellen 42/100-Anteil der vertragsgegenständlichen Liegenschaft entspricht und dieser kauft und übernimmt diesen ideellen Anteil, samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, so wie die Verkäuferin den Kaufgegenstand bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war, und

b) die Marktgemeinde Gaweinstal eine Teilfläche im Ausmaß von 57,5 m², welche einem ideellen 58/100-Anteil der vertragsgegenständlichen Liegenschaft entspricht und diese kauft und übernimmt diesen ideellen Anteil, samt allem rechtlichen und physischen Zubehör, so wie die Verkäuferin den Kaufgegenstand bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war.

III.

Als Kaufpreis wurde beiderseits und einvernehmlich der Gesamtbetrag von **€ 12.500,00** (Euro zwölftausendfünfhundert) vereinbart, wobei ein Teilkaufpreis in der Höhe von € 4.000,00 auf den Anteil des Herrn Leopold Wühl und der Frau Hedwig Wühl und ein Teilkaufpreis in der Höhe von 8.500,00 auf den Anteil der Marktgemeinde Gaweinstal entfällt.

Eine Umsatzsteuer gelangt nicht zur Verrechnung.

In diesem Zusammenhang erklären die Vertragsparteien an Eidesstatt, dass der vereinbarte Kaufpreis jedenfalls nicht unter dem gemeinen Wert bzw. Grundstückswert der kaufgegenständlichen Liegenschaft liegt.

IV.

Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt in der Weise, dass die Käufer sich verpflichten den jeweiligen Kaufpreis binnen 4 Wochen ab Vertragsunterfertigung beim Urkundenverfasser Dr. Christian Neubauer, öffentlicher Notar, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 20, mit dem einseitig unwiderruflichen Auftrag treuhändig zu hinterlegen, diesen nach grundbücherlicher Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung und Vorliegen aller Voraussetzungen für die Eigentumseinverleibung für die Käufer, sofern sich der Grundbuchstand nicht nachteilig verändert hat und eine etwaige Lastenfreistellung, sowie die Abfuhr der Immobilienertragsteuer gewährleistet ist, an die Verkäuferin, im Sinne der am heutigen Tage gesondert abgeschlossenen Treuhandvereinbarung, zur Auszahlung zu bringen.

Die Käufer verpflichten sich ebenfalls binnen 4 Wochen die Grunderwerbsteuern und Eintragungsgebühren für das Eigentumsrecht beim Urkundenverfasser treuhändig mit dem



unwiderruflichen Auftrag zu hinterlegen, die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr im Wege einer Selbstbemessung zu begleichen.

Für den Fall aber, dass der Kaufpreis, die Grunderwerbsteuer oder Eintragungsgebühr nicht fristgerecht oder nicht in voller Höhe erlegt wird, hat die Verkäuferin das Recht unter Setzung einer vierzehntägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Des Weiteren werden bei Erlagsverzug des Kaufpreises Verzugszinsen von 6 % p.a. vereinbart.

V.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Käufer erfolgt am Tag der Unterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien und gehen von da an um 24.00 Uhr Gefahr, Schaden und Zufall, sowie Vorteile und Lasten vom Kaufgegenstand auf die Käufer über.

VI.

Die Verkäuferin haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder eine besondere Beschaffenheit und Eignung des Kaufgegenstandes, wohl aber für die Satz- und Lastenfreiheit desselben.

Die Käuferseite erklärt den Vertragsgegenstand eingehend besichtigt zu haben, über den Zustand voll informiert zu sein.

Die Verkäuferseite erklärt, dass sich nach ihrem Wissensstand auf dem Kaufgegenstand kein Sonderabfall oder sonstige Ablagerungen, die zum Entstehen einer Altlast geführt haben, befinden.

Des Weiteren leistet der Verkäufer dafür Gewähr, dass das Vertragsobjekt nicht Streitverfangen und frei von privat- und öffentlich rechtlichen Lasten, als auch frei von Bestandrechten ist.

Die Vertragsparteien erklären darüber hinaus nicht in Konkurs bzw. Insolvenz zu sein.

VII.

Alle Vertragsparteien erteilen sonach ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes **für die Käufer** ob dem im Punkt II. näher bezeichneten Kaufgegenstand.

VIII.

Frau Hatschka Anna, Herr Wührl Leopold und Frau Wührl Hedwig erklären hiermit an Eidesstatt, österreichische Staatsbürger zu sein.

IX.

Im Hinblick auf eine allfällige Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes erklären die Parteien in Kenntnis des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung und mit dem vorliegenden Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden zu sein.

X.

Die Verkäuferin wird über Art und Umfang der Immobilienertragssteuer (§§ 30 ff. EStG) belehrt und beauftragt den Urkundenverfasser diese selbst zu berechnen und allenfalls auch abzuführen.

XI.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Stempel und Gebühren gehen zu Lasten der Marktgemeinde Gaweinstal, welche auch den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt haben. Die Immobilienertragsteuer, sowie die Kosten der Berechnung und Abfuhr der selbigen trägt die Verkäuferin.



Etwaige Kosten für die Lastenfreistellung trägt die Verkäuferin.

Die Vertragsparteien wurden über die diesbezüglich nach außen hin bestehende Solidarhaftung aller Beteiligten belehrt.

XII.

Sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Kaufvertrag ergeben, gelten als solidarisch.

XIII.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen Frau Monika Fassler, geb. 04.04.1966, Notariatsangestellte, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 20, allfällige Ergänzungen oder Verbesserungen dieses Kaufvertrages, sofern sie zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind, vorzunehmen.

XIV.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche nach grundbücherlicher Durchführung den Käufern zukommt. Die Verkäuferin erhält über Verlangen beliebig viele beglaubigte oder einfache Abschriften hiervon.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Änderung von Grundstücksgrenzen – G.Z. 10005/2017/TP Panisch – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Zivilgeometer DI Lebloch eine Kopie der Anzeige über die Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß § 10 NÖ Bauordnung der Partei Panisch sowie die dazu erforderlichen zwei Planexemplare und eine Mappenberichtigung zu der Vermessungsurkunde G.Z. 10005/2017 vorliegen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Grundstücksgrenzen der Partei Panisch zu der Vermessungsurkunde G.Z. 10005/2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Änderung von Grundstücksgrenzen – G.Z. 10001/2017 Sommer – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Zivilgeometer DI Lebloch eine Kopie der Anzeige über die Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß § 10 NÖ Bauordnung der Partei Sommer sowie die dazu erforderlichen zwei Planexemplare und eine Mappenberichtigung zu der Vermessungsurkunde G.Z. 10001/2017 vorliegen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Grundstücksgrenzen der Partei Sommer zu der Vermessungsurkunde G.Z. 10001/2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Förderansuchen vom 12.3.2017 – Atemschutzgeräte – FF Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr Schrick am 12.3.2017 schriftlich um Förderung von drei Atemschutzgeräten angesucht hat. Die Kosten abzüglich der Landesförderung betragen € 2.958,91 brutto. Laut Vereinbarung mit den Feuerwehren im Arbeitskreis werden von Seite der Marktgemeinde Gaweinstal 50% der Kosten, das sind dann € 1.479,46 brutto, gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Förderung für den Ankauf von drei Atemschutzgeräten in der Höhe von € 1.479,46 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: DRINGLICHKEITSANTRAG: Grundstücksübernahme/-übergabe GrdstNr.: 2875/2 durch die Gemeinde Gaweinstal – Schenkerkreuz – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sanierung des Bildstocks Schenkerkreuz in Gaweinstal beabsichtigt ist. Jener Bildstock befindet sich auf dem Grundstück mit der GrdstNr. 2875/2, dessen Besitzer das Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) ist.

Bei einer Besprechung mit dem Bauabteilungsleiter Dipl.-Ing. Herbert Švec der NÖ Straßenbauabteilung 3 des Amtes der NÖ Landesregierung am 9.5.2017 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaweinstal wurde eine kostenlose Grundstücksübernahme/-übergabe des Grundstücks GrdstNr. 2875/2 vom Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) an die Marktgemeinde Gaweinstal vereinbart.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Grundstücksübernahme/-übergabe des Grundstückes GrdstNr. 2875/2 vom Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) an die Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: DRINGLICHKEITSANTRAG: Bundesheer – Angelobung 2017 – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 28.7.2017 in Gaweinstal vor dem Feuerwehrhaus die Angelobung der Rekruten des Aufklärungs- und Artilleriebataillon 3 aus Mistelbach erfolgen wird. Selbstverständlich werden hierfür Kosten anfallen, weshalb ein diesbezüglicher Beschluss zwecks Kostenübernahme zu fassen ist.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der anfallenden Kosten für die Angelobung in Gaweinstal am 28.7.2017 durch die Marktgemeinde Gaweinstal beschließen. Die zu erwartenden Kosten wurden bereits im Voranschlag 2017 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 14: DRINGLICHKEITSANTRAG: Festakt – 100 Jahre Gaweinstal – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 24.6.2017 in Gaweinstal der Festakt zum Jubiläumsjahr „Von Gaunersdorf zu Gaweinstal – 100 Jahre“ stattfinden wird. Zur Durchführung des Festaktes werden entsprechende Kosten anfallen, weshalb ein Beschluss über die Kostenübernahme zu fassen ist.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der anfallenden Kosten für den Festakt anlässlich „Von Gaunersdorf zu Gaweinstal – 100 Jahre“ am 24.6.2017 durch die Marktgemeinde Gaweinstal beschließen. Die zu erwartenden Kosten wurden bereits im Voranschlag 2017 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer